

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 134 (2020)

Buchbesprechung: Buchbesprechung = Compte rendu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

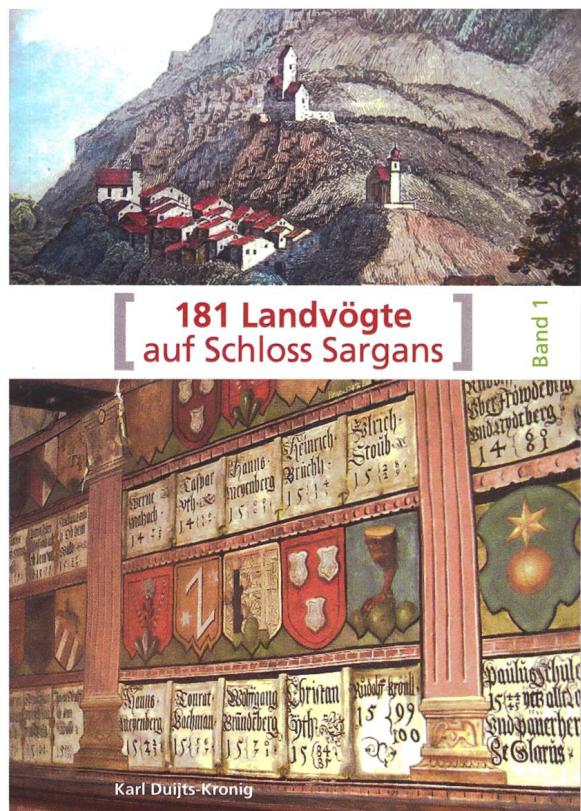
Buchbesprechung – Compte rendu

KARL DUIJTS-KRONIG, 181 *Landvögte auf Schloss Sargans* (Innentitel: *Landvögte im Sarganserland*), Sarganserländer Druck AG Mels, ohne ISBN, Band 1 2018, Band 2 2019, Band 3 vorgesehen für 2020, je CHF 25.–.

Am 10. Mai 1986 fand auf Schloss Sargans im Landgerichtssaal die 95. Generalversammlung der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft statt. Jürg Bretscher schwärmte in seiner Berichterstattung: *Aus den Wänden des Saales tritt eidgenössische Geschichte heraus. Kein empfindsamer Teilnehmer an unserer Sitzung kann sich diesem Phänomen entziehen: Nord- und Südwand sind mit den Familienwappen der von 1459–1797, vorerst im Tal, dann ab 1483 auf dem Schloss regierenden eidgenössischen Landvögte und den Wappen der die Landvögte stellenden 7 alten Orte geschmückt. Ein Wappen nach dem anderen, von insgesamt 181 Vögten, legen von einer 300jährigen massiven politischen und, vor allem, wirtschaftlichen Untertanenschaft des Sarganserlandes ein Zeugnis ab. Von den 7 (und mit Bern später 8) alten Orten ausgesehen eine, in Anbetracht der hervorragenden strategischen Bedeutung verständliche Vogtung. Nur angesichts der herannahenden Bedrohung durch die Franzosen entliessen die eidgenössischen Herren 1798 das Sarganserland aus der Knechtschaft. Der letzte Landvogt, Georg Anton Hauser vom Stande Glarus stiftete noch eine Kreuzigungsszene für die Ostwand des Landgerichtssaales, dessen heraldische Zutat in zweifachem Sinne symbolische Bedeutung innewohnt. Sein Wappen zeigt eine Mondsichel, ob zu- oder abnehmend hängt von der heraldischen Betrachtungsweise «links oder rechts» ab, hängt davon ab, ob das zunehmende Licht vom Betrachter oder vom Wappenträger aus zu interpretieren sei. «Was dunkel ist, mach ich hell», so lautet die dem Wappen von Hauser zugefügte Devise. Bringt er wohl Licht in seine eigene Karriere oder erhofft sich das Volk Licht für seine eigene Zukunft, wohl ahnend, dass Hauser als wahrscheinlich letzter Landvogt auf dem Felsen über dem Sarganserland residiert.* Wie viele der damals Teilnehmenden noch leben, ist nicht bekannt. Aber sicher ist, dass sich viele sehnlichst eine Publikation über diesen überregional bedeutenden Wappenzzyklus wünschten. Nun liegt eine solche vor, allerding noch nicht ganz vollständig. Beeindruckend ist die vom Autor geleistete Arbeit. Unermüdlich sammelte er akribisch die Lebensdaten aller Landvögte und durchforstete unzählige Dokumente nach Spuren deren Amtstätigkeiten. Die beiden bisher erschienenen Bände bestechen durch ihre grafische Gestaltung. Jeder Landvogt ist mit einer Schlagzeile vertreten, ergänzt mit dem Wappen aus dem Landgerichtssaal und den Lebensdaten, soweit diese aufgefunden werden konnten. Dann folgen Zusammenfassungen und Zitate aus Dokumenten in der damaligen Schreibweise, welche die Amtstätigkeiten belegen. Diese sind durch einen Absatz mit der Überschrift «Und noch das...» ergänzt und umfassen Randnotizen zum besseren Verständnis der damaligen Zeitumstände oder auch Wertungen aus heutiger Sicht. Diese sind allerdings in einer um mindestens einen Schriftgrad zu kleinen Schrift gedruckt. Personen mit einer starken Sehbeeinträchtigung oder deren Linsen durch Implantate ersetzt wurden, müssen wohl ihr iPhone als etwas gewöhnungsbedürftige Leseluge einsetzen.

In die Texte sind zahlreiche Quellenvermerke eingebunden. Standardmässig werden diese Informationen in Fuss- oder Endnoten untergebracht mit Verweisen auf das Literaturverzeichnis. Damit wären die Texte wesentlich leichter lesbar und die Wiederholungen der Verlagsangaben überflüssig. Die Aufteilung in drei Bände zu 120 bis 132 Seiten mag durch marketingmässige Überlegungen bedingt sein. Eine einbändige Publikation, ergänzt mit zusätzlichen Literaturhinweisen zur Geschichte des Sarganserlandes, zur Baugeschichte des Schlosses, zur Organisation der alten Eidgenossenschaft, zum damaligen Rechtswesen und zur Heraldik hätte ein einzigartiges Kompendium für Historiker abgegeben.

Im «Da-Zuwort» vermerkt der Autor, dass der «Sarganserländer» die Serie mit den 181 Landvögten in einer Art Vorabdruck veröffentlichte. Hinter der Herausgabe in Buchform stehen die Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee mit ihrem Patronat, sowie eine ganze Reihe von Sponsoren aus der Region. Da dieses Werk aber auch die Geschichte der acht alten Orte betrifft, wären sicher auch von den entsprechenden Kantonen Beiträge zu erwarten gewesen. Das Fehlen der ISBN erschwert den Verkauf über den Buchhandel recht massiv, denn ohne Strichcode geht heute kaum mehr ein Buch über den Ladentisch. Selbstverständlich sind die «181 Landvögte auf Schloss Sargans» in den Buchhandlungen des Sarganserlandes erhältlich.



Die Heraldiker finden aber einen weiteren Wermuts-tropfen, denn der Autor scheint kein grosses Verständnis für das Wappenwesen zu haben. Die Wappen sind mehrheitlich mit den Blasonierungen aus dem Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (HBLS) ergänzt. Dieses Werk stammt aus den Jahren 1921–34 und ist teilweise überholt und weist auch etliche Fehler auf. War kein Wappen vorhanden, wagte sich der Autor mutig an eigene Beschreibungen, beispielsweise *Gespaltenes Wappen, links rostrot, rechts weiss, beide Seiten mit Ranken versehen, dazu bräunliches Band von rechts unten nach links oben mit zwei aufwärts schwimmenden Fischen oder ein eckiges S, ein Querband mit einem Pfeil sowie einem Stern*. Letzteres wäre in Gold ein roter Schräglinksbalken, belegt mit einem silbernen Sparren. Hans Meyenberg wurde vom Stand Zug gleich zwei Mal als Vogt ins Sarganserland abgeordnet (1500–1501 und 1542–1543). Der Autor schreibt dazu: *Das Meyenbergwappen wird wie folgt beschrieben: In Rot über Dreiberg eine silberne Rose, umgeben von Maiglücklein – so ist es auch auf dem Schloss zu sehen. Freilich gibt es noch weitere, ganz unterschiedliche Meyenbergwappen ... Der Varianten mit dem Maiglücklein im Wappen sind kaum Grenzen gesetzt und die Meyenbergs hatten – vielleicht – die Qual der Wahl.* So entsteht für viele Leser der Eindruck, dass ein Familienwappen frei aus bekannten Wappen ausgewählt werden kann. Familienwappen stehen, wie auch die Wappen von Gemeinden, Kantonen und Staat, dem gesetzlichen Schutz vor missbräuchlicher Verwendung. Die Übernahme eines fremden Familienwappens, auch wenn Namen und Bürgerort zufällig übereinstimmen, gilt als Persönlichkeitsverletzung und kann gerichtlich eingeklagt werden. Heraldiker wissen auch, dass das Meyenbergwappen zu den redenden Wappen gehört, denn die Motive beziehen sich klanglich auf den Namen. Die Grosseltern des Rezensenten benutzen den Begriff «Meien» für einen Blumenstrauß.

Der Wappenfries wurde erst durch den 67. Landvogt in seiner Amtszeit von 1580–82 initiiert. Für alle seine Vorgänger mussten deren Daten und Wappen erforscht werden. Ob alle so zusammengetragenen Wappen stimmen, ist nicht so sicher. Zwei Wappen blieben leer, was in einem Zyklus üblich ist, wenn die Person kein Wappen führte oder dieses nicht aufgefunden wurde. Der Autor spricht aber von einem verlorenen Wappen und von Feuchtigkeitsschäden. Fest steht, dass die Ortsgemeinde Sargans nach dem Erwerb des Schlosses die Wappen in den Jahren 1900–1906 auffrischen liess. Auffallend ist, dass sich die Texte unter den Wappen in einem einheitlichen Schriftstil präsentieren, zumindest in den bisherigen beiden Bänden. Von den Wappen kann das

nicht unbesehen bestätigt werden. Auffallend ist, dass ab 1625 die Schilder mehrheitlich mit Helm, Helmdecken und Helmzier ergänzt sind, allerding in die bisherigen Wappenschablonen eingefügt. Das verleitete den Autor teilweise, die Helmzier als Bestandteil des eigentlichen Wappens zu bezeichnen. Beim 95. Landvogt schreibt er: *Ein Mann mit einer Tanne: Das Wappen der Zurenseller aus Uri.* Das Wappen zeigt in Gold einen schwarzen Feuerstahl, wie es im HBLS richtig gezeigt und beschrieben wird. Der wilde Mann ist als individuelle Helmzier bestens erkennbar.

Dem Heraldiker fällt auf, dass zumindest bis zum 120. Landvogt mit wenigen Ausnahmen die Wappentiere gewendet sind. Das Schloss Sargans besass nie eine Schlosskapelle und somit entfällt der Grund, die Wappentiere dem Altar zuzuwenden. Die bereits erwähnt Kreuzigungsszene wurde erst durch den letzten Landvogt in Auftrag gegeben, wäre aber auch sonst kein Grund um die Wappentiere entsprechend auszurichten. Aus zwei Fotos ist ersichtlich, dass pro Stand ein Feld mit 10 Wappen ausgewiesen wurde, überhöht vom Standeswappen. Natürlich reichte der Platz nicht für die späteren Vögte. Also musste der Zyklus auf einer weiteren Wand und an den Deckenbalken weiter geführt werden. Gesamtaufnahmen des Landgerichtssaales sowie ein Schema des Wappenzyklus wären für das Verständnis recht aufschlussreich.

Der Fokus ist dem Buchtitel entsprechend auf die Amtstätigkeiten der Landvögte gerichtet. Das gewährt aufschlussreiche Einblicke in das Leben der damaligen Bevölkerung. Es ging um Grenzstreitigkeiten, um Weide- und Alprechte, um Wasserschutzverbauungen, um Sonderrechte der Eisenherren vom Gonzen, um eine ungenügende Amtsführung des Pfäferser Abtes usw. Besonders beeindruckend ist die Zeit der Reformation. Die Zürcher Landvögte und teilweise auch die Glarner förderten die Übertritte zum neuen Glauben. Nach Ablauf deren Amtszeiten folgten meistens erzkonservative Vögte aus der Innerschweiz, die unerbittlich das Rad der Zeit zurückdrehen wollten. Konvertierte Geistliche, die nach der neuen Lehre heirateten, sollten dem neuen Glauben abschwören und den sittlichen zölibatären Zustand wieder herstellen oder das Herrschaftsgebiet verlassen. In einem Dokument ist festgehalten wie ein verheirateter Pfarrer seinen Ehestand begründet und zu verteidigen versuchte. Wenn einem nicht die dahinter stehende psychische Belastung berühren würde, könnte man über die damals üblichen Begriffe schmunzeln.

Hans Rüegg